

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und
Stadtentwicklung am 27.08.2014**

Zu TOP : 3.1.3

**Bebauungsplan Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund; Industriegebiet Koppelstraße
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf
Vorlage: B 0085/2014**

Herr Wohlgemuth informiert, dass es sich um den 2. Entwurf handelt, weil sich der Geltungsbereich verändert hat. Inhaltlich hat sich soweit nichts verändert. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen innerhalb des Plangebietes hergestellt werden. Es soll als Industriegebiet festgesetzt werden mit einer bestimmten GRZ.

Herr Suhr fragt nach, ob alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des dann neu eingegrenzten geringeren Gebietes realisiert werden können.

Frau Zech führt aus, dass der Geltungsbereich kleiner geworden ist, weil vorher Ausgleichsflächen enthalten waren, die für Dritte vorgesehen waren. Deshalb kam es zu einer Verkleinerung. Alle Flächen die der B-Plan benötigt, sind enthalten geblieben.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu und empfehlen der Bürgerschaft, die Vorlage B 0085/2014 entsprechend Punkt e) Beschlussempfehlung zu beschließen.

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 30.09.2014

gez. Nicole Böttner